

II- 3270 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 1974 02 14

Zl. 87.523 - G/73

1541/A.B.

zu 1553/J.

Präs. am 15. Feb. 1974

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DEUTSCHMANN und Genossen (ÖVP) Nr. 1553/J, vom 19. Dezember 1973, betreffend Schwierigkeiten beim Export von Agrarprodukten in die EG.

Die Fragesteller verweisen auf Schwierigkeiten Österreichs beim Export von Agrarprodukten in die Europäische Gemeinschaft (unter anderem beim Export von Butter und Vollmilchpulver nach Großbritannien, Schlachtrindern nach Italien) und richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage

1. Sind Sie der Auffassung, daß die Drittlandstellung Österreichs gegenüber der EWG bei Agrarprodukten beim Export mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden ist?
2. Wenn ja, welche konkreten Anstrengungen haben Sie unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen?
3. Aus welchen Überlegungen haben Sie Ihre persönlichen Bemühungen in Brüssel, Handelserleichterungen für Agrarpolitik zu erreichen, nicht fortgesetzt?
4. Was haben Sie unternommen, daß die von der Bundesregierung anlässlich der Schillingaufwertung im März 1973 gemachte Zusage, "hinsichtlich der landwirtschaftlichen Exporte wird die Bundesregierung die Entwicklung prüfen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelung treffen", eingehalten wird bzw. die Landwirtschaft eine volle Abgeltung für die Währungsverluste bekommt?
5. Welche Initiativen haben Sie zu welchem Zeitpunkt, bei welchen in- und ausländischen Stellen gesetzt, daß das österreichisch-italienische Veterinärabkommen so rasch wie möglich unterzeichnet wird, um so die Ausnützung bestehender Absatzchancen auf dem italienischen Markt zu ermöglichen?

- 2 -

Antwort

zu 1: Die Drittlandstellung Österreichs gegenüber den EG bei Agrarprodukten ist im Hinblick auf die agrarischen Exporte sicherlich mit Nachteilen verbunden. Österreichische Exporte bleiben durch die Ausklammerung des Agrarsektors aus dem Freihandelszonen-Vertrag mit der Gemeinschaft in einem Preisnachteil gegenüber Anbietern in der Gemeinschaft selbst und auf dritten Märkten.

Die österreichischen Exporte landwirtschaftlicher Produkte in die EWG werden durch die überhöhten Abschöpfungen auch in Zukunft verhindert oder erschwert. Die Exporte der Gemeinschaft nach Österreich und auf dritte Märkte werden durch hohe Erstattungen begünstigt und bringen dadurch der österreichischen Landwirtschaft in dritten Ländern, aber auch am heimischen Markt, Absatzschwierigkeiten, da Österreich diese Subventionen nicht in gleicher Höhe leisten kann. Durch den Beitritt starker Agrarexportländer zur Gemeinschaft wurde die Lage der österreichischen Landwirtschaft noch verschärft, da diesen das Eindringen in den EWG-Markt ohne Belastungen ermöglicht wird. Dies macht sich insbesondere bei milchwirtschaftlichen Produkten (Käse, Milchpulver, Butter) durch den Beitritt Dänemarks und auch am Rindersektor durch den Beitritt Dänemarks und Irlands bemerkbar.

Die Situation wird durch die währungspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft noch verschlechtert. Während die Währungsausgleichsmaßnahmen zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft auf die Kursbewegungen der Währungen der einzelnen Mitgliedsstaaten Rücksicht nehmen, wird ähnlichen Maßnahmen dritter Staaten nicht Rechnung getragen. So wird z.B. von der Gemeinschaft die Aufwertung des österr. Schilling ignoriert, während die Aufwertung der DM voll in Rechnung gestellt wird. Dadurch kommt es über die durch Subventionen und Erstattungen ohnedies bereits verzerrte Wettbewerbslage hinaus zu zusätzlichen, wirtschaftsfremden Verkehrsverlagerungen.

- 3 -

Alle diese Nachteile würden durch eine Gleichstellung Österreichs mit den Mitgliedsstaaten ausgeschaltet werden. Eine solche Gleichstellung ist aber - wie die Vergangenheit zeigte - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die die Gemeinschaft selbst auf dem Agrarsektor hat, nicht möglich. Österreich hat sich im Zuge der Verhandlungen immer wieder sehr stark für eine möglichst umfassende Einbeziehung des Agrarsektors in ein Abkommen eingesetzt. Dieser österreichische Wunsch ist jedoch wegen der grundsätzlichen Bedenken der EG-Kommission und einzelner Mitgliedsstaaten nicht realisierbar gewesen.

Man darf aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die Einbeziehung des Agrarsektors in ein Abkommen keine Einbahn wäre. Durch die Öffnung des österreichischen Marktes gegenüber der EWG würden gleichfalls große Probleme entstehen. Allerdings ist die österreichische Landwirtschaft stets der Auffassung gewesen, daß diese Probleme eher zu tragen wären, als ein völliger Ausschluß der Landwirtschaft aus einem Abkommen mit den EWG.

zu 2: Österreich hat seit Beginn der Verhandlungen mit der Gemeinschaft eine möglichst umfassende Einbeziehung des Agrarsektors in ein Abkommen beantragt. Aus den verschiedensten Gründen, die jedoch alle bei der Gemeinschaft zu suchen sind, war eine Realisierung der österreichischen Wünsche aber nicht möglich.

Auch nach Abschluß der Verhandlungen mit der EWG über ein FHZ-Abkommen hat Österreich immer wieder darauf hingewiesen, daß zusätzliche Vereinbarungen am Agrarsektor unbedingt erforderlich sind, um die österreichische Landwirtschaft vor großen Verlusten zu bewahren und ihr die Chance zu geben, zumindest den bisherigen Exportumfang aufrecht zu erhalten. Insbesondere wurde über die Möglichkeiten für eine Regelung, die es erlauben sollte, den Export milchwirtschaftlicher Produkte, vor allem jenen von Vollmilchpulver, weiter zu führen, mit Vertretern der EG-Kommission und den Mitgliedsstaaten äußerst intensiv

- 4 -

verhandelt, um den drohenden Verlust des britischen Absatzmarktes zu verhindern. Österreich konzentrierte seine Bemühungen dabei auf Lösungsmöglichkeiten für Vollmilchpulver, die wenigstens für eine Übergangszeit Erleichterungen bringen sollten. Konkrete Vorschläge für eine Regelung der Probleme wurden bereits ausgearbeitet, die für Österreich eine annehmbare Lösung dargestellt hätten und bei positiver Einstellung der EG-Mitgliedsstaaten ohne Gefährdung des gemeinsamen Agrarmarktes zu realisieren gewesen wäre.

Durch die prinzipiellen Bedenken einiger Mitgliedsstaaten kam es jedoch zu keinem positiven Abschluß. Auch meine persönliche Aussprache mit dem Kommissionsmitglied L a r d i n o i s bei der ich gewissen Gegenleistungen anbot, konnte den Abbruch der Exporte nicht verhindern.

Es mußten daher alternative Absatzmärkte erschlossen werden, was durch die Unterstützung aller mit der Überschußverwertung und deren Finanzierung betrauten Stellen gelang. Neue bzw. erweiterte Absatzmöglichkeiten wurden insbesondere im Nahen Osten gefunden.

Österreich hat daher seine Bemühungen um Erleichterungen in Form von sogenannten "kleinen Schritten" insbesondere am Käse- und Weissektor im Berichtszeitraum intensiviert, und betreibt laufend deren positive Erledigung.

Wir haben uns bei der neuerlichen gesamthaften Intervention bzgl. aller offenen Wünsche bei der Herbsttagung 1973 des Gemischten Ausschusses insbesondere auf Artikel 15 des Abkommens berufen und gebeten, Österreich am Agrarsektor nicht weiterhin als Drittländ wie jedes andere anzusehen. Vielmehr vertraten wir die Auffassung, daß Artikel 15 zwischen der Gemeinschaft und Österreich auch am Agrarsektor ein über normale Drittländbeziehungen hinausgehendes Naheverhältnis festlegt. Im Gegensatz zum Industriesektor sei jedoch noch nicht vorgesehen, in welcher Weise der agrarische Warenverkehr, dessen Ent-

- 5 -

wicklung sich beide Vertragspartner zu fördern zugesagt haben, zwischen den Partnern tatsächlich verstärkt werden könne. Es sei daher dringend notwendig, im Sinne einer auf Artikel 15 des Vertrages aufbauenden harmonischen Entwicklung des Handelsverkehrs die österreichischen Anliegen am Agrarsektor einer positiven Lösung zuzuführen.

Die Gemeinschaft versicherte, daß sie die österreichischen Anliegen und Vorstellungen eingehend studieren werde und gab der Hoffnung Ausdruck, in einem permanenten Prüfungsverfahren zu befriedigenden Lösungen gelangen zu können. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß alle österreichischen Wünsche Produkte betreffen, die der gemeinsamen Marktordnung der EWG unterliegen. Außerdem berührten sie Probleme, die zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittstaaten bestehen, sowie GATT-Probleme. Insbesondere die gemeinschaftlichen Maßnahmen monetärer Art seien Ausdruck eines komplizierten innergemeinschaftlichen Kompromisses, wodurch es der Gemeinschaft nicht möglich sei, Österreich entgegen zu kommen, ohne das gesamte, gegenüber allen Drittstaaten spielende System in Gefahr zu bringen.

Die österreichischen Bemühungen um Erleichterungen der Exporte in die Gemeinschaft werden laufend weiter geführt.

zu 3: Meiner Auffassung nach können zu häufige persönliche Vorgesprächen von Ministern in Brüssel auch zu gegenteiligen Effekten führen. Diese Meinung erscheint auch deshalb richtig, da in der Vergangenheit Landwirtschaftsminister verschiedenster anderer Staaten sehr oft bei der EG-Kommission vorgesprochen haben, ohne daß ein Erfolg bekannt geworden wäre. Mir erscheint es vielmehr wesentlich wichtiger gute Kontakte zu Ministerkollegen anderer Länder zu haben, die ich vor allem bei der Grünen Woche Berlin, - aber auch bei der OECD in Paris und der FAO in Rom ständig pflege. Gerade die einige Wochen zurückliegende Anwesenheit in Berlin hat wieder bewiesen, daß durch solche persönliche Aussprachen für die österr. Landwirtschaft bedeutende Angelegenheiten amikal geregelt werden können.

- 6 -

zu 4: Die Bundesregierung hat nie eine "volle Abgeltung für die Währungsverluste" zugesagt, sondern, - wie richtig zitiert, - eine Prüfung der Entwicklung der Exporte und "gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelungen".

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt im Hinblick auf diese von der Bundesregierung gemachte Zusage Verwertungszuschüsse für Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh einschließlich eines Bergbauernzuschusses und hat bei Käse und anderen Milchprodukten die Exportstützungen zum Teil wesentlich erhöht.

zu 5: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist zwar für Veterinärangelegenheiten nicht zuständig. Im Hinblick auf das gegebene Exportinteresse bei Rindern habe ich mich jedoch laufend dafür eingesetzt, daß das österreichisch-italienische Veterinärabkommen so rasch als möglich unterzeichnet wird. Im innerösterreichischen Bereich bestehen ständige Kontakte mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz insbesondere auch durch die wöchentliche Viehabsatzbesprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wo dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung steht. Aber auch anlässlich der Anwesenheit bei der 17. Jahreskonferenz der FAO in Rom am 12. bis 14. November 1973 habe ich mich für eine raschere Begutachtung des Entwurfes durch die italienischen Stellen eingesetzt. Nicht zuletzt auf Grund dieser Interventionen haben die italienischen Stellen mit Verbalnote vom 29. November 1973 Stellung genommen. Es ist nunmehr zu hoffen, daß das Abkommen in Kürze abgeschlossen werden kann und dem Export von Rindern nicht zusätzliche Schwierigkeiten aus veterinärrechtlichen Gründen entstehen.

Der Bundesminister:

